

B.M.V.-Gymnasium

staatlich anerkanntes Gymnasium in der Trägerschaft der Augustiner Chorfrauen

www.bmv-essen.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

2017

Evaluation 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse

2. Personalauswahl und Personalentwicklung

- Erweitertes Führungszeugnis/Selbstauskunft

3. Verhaltenskodex

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung
- Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht
- Zulässigkeit von Geschenken
- Erzieherische Maßnahmen

4. Handlungsleitfäden und Ansprechpartner

4.1 Handlungsleitfäden

- Handlungsleitfäden für betroffene Personen
- Handlungsleitfäden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gesprächsleitfäden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.2 Gesprächskultur am B.M.V.-Gymnasium: Ansprechpartner in Konfliktsituationen

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern

5. Aus- und Fortbildung

- Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern

6. Qualitätsmanagement

Schaubild institutionelles Schutzkonzept



1. Risikoanalyse

Am Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zunächst aus Lehrerinnen und Lehrern, allen Mitgliedern der Mitarbeitervertretung und der Schulleitung zusammensetzte. Darüber hinaus konnten die Mitglieder der Schulgemeinschaft auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf das B.M.V.-Gymnasium komplettieren. Zu diesem Zweck gab es Einführungen in die Problematik auf der allgemeinen Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaftssitzung und der Schulkonferenz.

2. Personalauswahl und Personalentwicklung

Als Rechtsträger des B.M.V.-Gymnasiums tragen wir gemäß Präventionsordnung § 4 Verantwortung dafür, dass nur diejenigen den Bildungs- und Erziehungsauftrag ausüben, „die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen“. Mitarbeitende im Sinne der Präventionsordnung sind alle an unserer Schule hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich Tätigen, die länger als sechs Wochen bei uns beschäftigt sind.

- Die Schulleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits vor der Einstellung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters. Sie händigt das institutionelle Schutzkonzept aus und erläutert dieses. Das Gespräch darüber dient u. a. dazu, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf die Prävention zu verschaffen und ihre Eignung in dieser Hinsicht zu beurteilen.
- Der jeweiligen Aufgabe, Position und Situation angemessen bleibt die Prävention Gegenstand weiterer Personalgespräche. Dies gilt sowohl in Bezug auf neue als auch für bereits länger eingesetzte Mitarbeitende.
- Gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten achtet die Schulleitung auf das „Wachbleiben“ des Themas in der Schule. Die Prävention ist ein Pflichtthema für Kollegiumsfortbildungen und die Schulung der weiteren Mitarbeitenden.

Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes steht der Schulträger in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine nach § 72 a SGB vorbestraften Personen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern tätig sind. Dies geschieht durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lässt sich der Schulträger von allen Mitarbeitenden, die länger als sechs Wochen am B.M.V. – Gymnasium tätig sind, „bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie der zu diesem Paragrafen erlassenen Ausführungsbestimmung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.“

Ebenso hat der Schulträger sich gemäß Präventionsordnung § 5 „einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in der Präventionsordnung § 2 Absatz 2 oder 3 genannte Straftat verurteilt worden und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunfts-erklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Der Schulträger verlangt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei folgenden Mitarbeitenden:

- Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, Hauspersonal
- Integrationshelferinnen und Integrationshelfern
- Praktikantinnen und Praktikanten
- ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

3. Verhaltenskodex

Das B.M.V.-Gymnasium ist eine Einrichtung, an der Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch Schülerinnen und Schüler vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und im kollegialen Umgang miteinander.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden des B.M.V.-Gymnasiums (die länger als sechs Wochen tätig sind) zu nachstehendem Verhaltenskodex.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Dabei respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.

- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben. Eine Transparenz kann beispielsweise dadurch geschaffen werden, dass
 - Beratungsgespräche außerhalb der regulären Unterrichtszeit gemeldet werden (Pforte, Sekretariat) und vorzugsweise in einem Beratungszimmer stattfinden.
 - wir bei längerer persönlicher Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers im kollegialen Austausch mit mindestens einer weiteren Person stehen.
 - bei Beratungsgesprächen die Tür geöffnet bleiben kann, wenn es die Situation erlaubt.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h., der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass sie aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Angst, Stress, Trösten – in solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen und jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass die Räume

stets von außen zugänglich, die Handlungen transparent und planvoll sind. Beispiele hierfür sind das Proben von Theaterstücken mit Schülerinnen und Schülern, das Erstellen von Standbildern sowie jede Art der Hilfestellung im Rahmen des Unterrichts.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler angepassten Umgang geprägt sein.

- In der Schule haben wir uns auf Eckpunkte gelingender Kommunikation festgelegt: Wir benutzen eine respektvolle Anrede gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir. Sobald wir unter den Schülerinnen und Schülern ein respektloses Verhalten wahrnehmen, klären wir diese Situation altersgerecht und setzen uns dafür ein, dass keine weiteren Grenzverletzungen unter ihnen stattfinden.
- Alle Mitarbeitenden an dem B.M.V.-Gymnasium sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt und das ist gut so. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind am B.M.V.-Gymnasium grundsätzlich verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und vermeiden die Verletzung von Persönlichkeitsrechten.
- Wir haben gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang (siehe Medienkonzept).

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Entwicklung entsprechend wahrgenommen und beachtet werden.
- Die Inhalte zur Sexualerziehung sowie die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Sexualität, die in den

verschiedenen Fächern erörtert werden, sind für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler transparent.

Regelungen für Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Betroffenen sowie den Erziehungsberechtigten ab.

Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Es bedarf Regeln und reflektierter Sensibilität der Aufsichtspersonen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und beachtet werden. D.h., die Türen der Umkleidekabinen halten wir geschlossen und vor Betreten klopfen wir an.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt. Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke an Lehrerinnen, Lehrer sowie weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen¹, an die wir uns halten.
- Geschenke an Schülerinnen und Schüler von der Klassen- oder Schulgemeinschaft sind gestattet, wenn sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Schülerinnen und Schüler, die in eine Abhängigkeit führen, sind unzulässig.

Erzieherische Maßnahmen

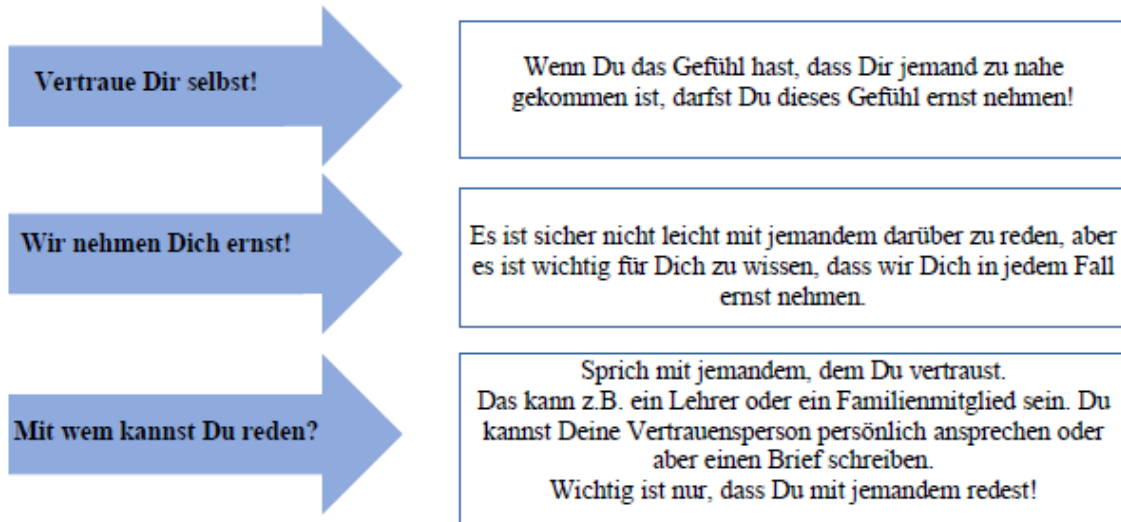
Unsere erzieherischen Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet. Sie müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden.

- Wir achten darauf, dass die erzieherischen Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.
- Die erzieherischen Maßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt.

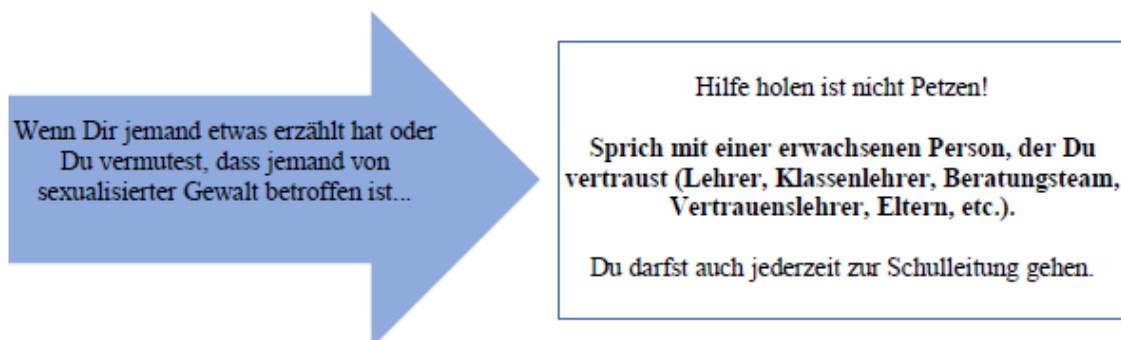
¹ Vgl. Internetdokument <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/LuL/Geschenke-Belohnungen/index.html>.

4. 1 Handlungsleitfäden

Wenn Dir etwas passiert ist ...



Wenn Dir jemand etwas erzählt hat ...

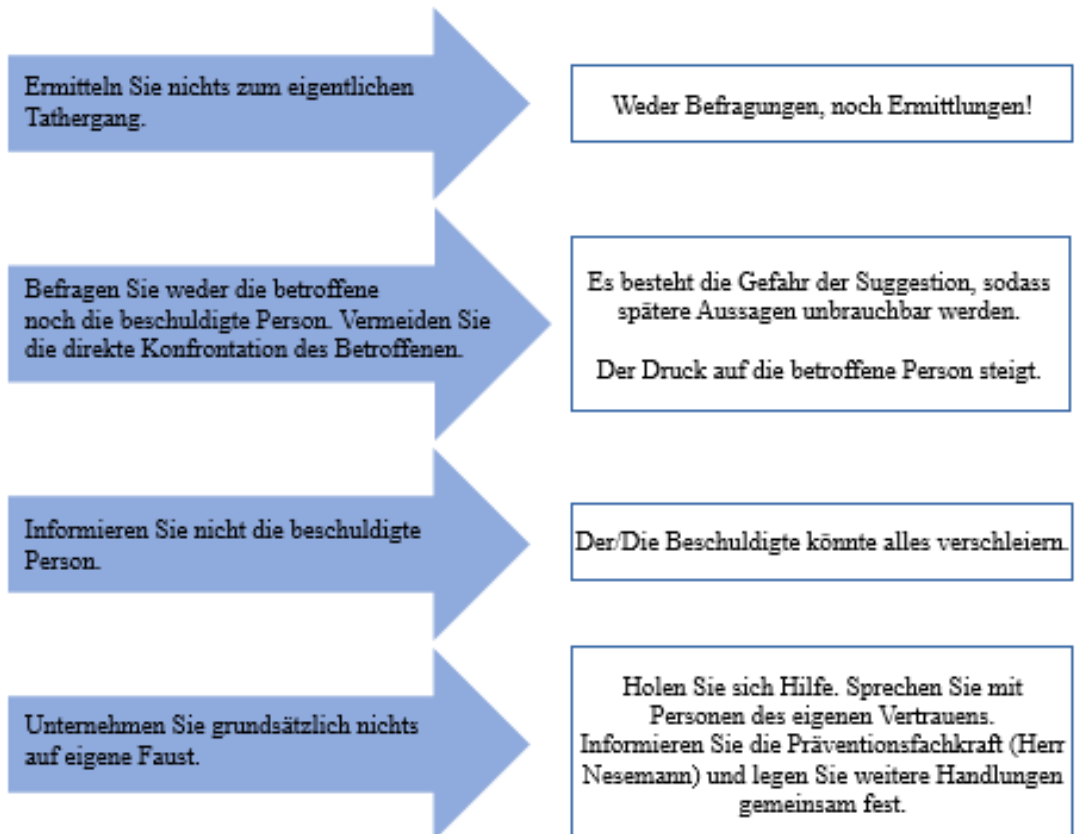


Auch hier kannst Du Hilfe finden:

Beratungsstelle in Essen	Julienstraße 26 45130 Essen Tel.: 0201-776777 E-Mail: info@distel-ev.de Internet: www.distel-ev.de
Lore-Agnes-Haus	Lützowstr. 32 45141 Essen Tel.: 0201-31053
Jugendpsychologisches Institut der Stadt Essen	Tel.: 0201-88-51800
Ansprechpartner beim Bistum Essen	www.missbrauch.bistum-essen.de
Online-Beratungsstelle	www.wildwasser.de

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

Was können Sie tun, wenn Sie vermuten, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?



Bei Verdacht, dass der/ die Beschuldigte aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt, besteht eine Mitteilungspflicht beim Bistum. Die Präventionsfachkraft informiert zunächst die Schulleitung (Sr. M. Ulrike) und den Schulträger (Sr. M. Beate). Diese nehmen Kontakt auf mit der Missbrauchsbeauftragten des Bistums Essen, Frau Angelika von Schenk-Wilms.

Weitere Ansprechpartner:

Präventionsbeauftragte des Bistums Essen	Dr. Andrea Redeker, Zwölfing 14, 45127 Essen Telefon: (0201) 2204-234, andrea.redeker@bistum-essen.de
Jugendamt Essen	Haus am Theater, I. Hagen 67, 45127 Essen Telefon: (0201) 8851777
Jugendpsychologisches Institut der Stadt Essen	Tel.: 0201-88-51800
Lore-Agnes-Haus	Lützowstr. 32 45141 Essen Tel - 0201-31053

Gesprächsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie können Sie ein Gespräch gestalten, wenn Ihnen jemand von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Ruhe bewahren!

Fragen Sie nicht nach dem Tathergang und halten Sie das Gespräch offen.

Bestärken Sie die betroffene Person in der Eröffnung des Themas, aber setzen Sie sie nicht unter Druck. Lassen Sie den Betroffenen reden und stellen Sie keine Suggestivfragen.

Versprechen Sie keine Verschwiegenheit.

Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können, d.h. auch nicht, dass Sie niemanden einweihen. Es handelt sich um ein „schlechtes“ Geheimnis, bei dem es richtig ist, andere mit einzubeziehen.

Nehmen Sie die betroffene Person in jedem Falle ernst!

Bestärken Sie die betroffene Person emotional und ergreifen Sie Partei für sie. Sexuelle Gewalt findet nie auf Augenhöhe statt!

Kein Verhör! Nicht drängen! Hören Sie aufmerksam zu und machen Sie sich Notizen.

Führen Sie ein Protokoll über den Inhalt der Gespräche sowie über den Zeitpunkt und ggf. über die Umstände, die zum Gespräch geführt haben. Dies kann später helfen das Geschehen zu rekonstruieren.

Weitere Ansprechpartner:

Präventionsbeauftragte des Bistums Essen

Dr. Andrea Redeker, Zwölfling 14, 45127 Essen
Telefon: (0201) 2204-234,
andrea.redeker@bistum-essen.de

Jugendamt Essen

Haus am Theater, I. Hagen 67, 45127 Essen
Telefon: (0201) 8851777

Jugendpsychologisches Institut
der Stadt Essen

Tel.: 0201-88-51800

Lore-Agnes-Haus

Lützowstr. 32
45141 Essen
Tel.: 0201-31053

4. 2 Gesprächskultur am B.M.V.-Gymnasium: Ansprechpartner bei Konfliktsituationen

Eine gute Gesprächskultur stellt eine wichtige Voraussetzung für die Prävention gegen jede Form von Gewalt dar. Im schulischen Alltag kann es zu Konflikten, Unzufriedenheit und Krisen kommen. Um in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir am B.M.V.-Gymnasium verschiedene Ansprechpartner.

Schülerinnen und Schüler

Bei Konflikten untereinander und mit Lehrer/-innen können sich die Schülerinnen und Schüler an folgende Ansprechpartner/-innen wenden:

Klassensprecher/-in

Klassenlehrer/-in

SV-Team

SV-Lehrer/-in

Beratungslehrer/-in

Weitere Lehrer/-innen

Schulleitung

Eltern und Erziehungsberechtigte

Bei **Konflikten mit Lehrpersonen** sprechen die Eltern und Erziehungsberechtigten in der Regel die Lehrperson selbst an.

Falls der Konflikt nicht gelöst werden kann, kann die Klassenleitung und ggf. die Schulleitung hinzugezogen werden.

Zu jeder Zeit kann eine Unterstützung durch Elternvertreter in Anspruch genommen werden.

5. Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benannt und bearbeitet wird.

Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung von Schülerinnen und Schülern insgesamt zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Das B.M.V.-Gymnasium bietet facettenreiche Stärkungskonzepte, wie z. B.:

- Regelmäßig wiederkehrende Ausstellung „Echt Klasse“
- Selbstbehauptungskurs
- Besinnungstage
- Suchtprävention
- Medienkonzept/Medienscouts
- Mentorenprojekt

6. Qualitätsmanagement

Gutes Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Institution auf. Im Bereich Prävention sichern wir die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

- **Transparenz über Präventionsarbeit**

Die Präventionsarbeit ist als fester Bestandteil in unserem Schulprogramm verankert und damit veröffentlicht. Innerhalb der Schulgemeinschaft werden die einzelnen Bestandteile des Schutzkonzeptes zielgruppenorientiert vermittelt.

- **Evaluation der Veranstaltungen**

Sämtliche Veranstaltungen, die wir im Bereich der Präventionsarbeit durchführen (Fortbildung, Ausstellung, Arbeitsgruppen) werden evaluiert und kontinuierlich überarbeitet.

- **Evaluation des Konzeptes**

Nach 3 Jahren wird das gesamte Schutzkonzept, initiiert durch die Schulleitung, überprüft und gegebenenfalls angepasst. (August 2020)

Erklärung

Kommt es im B.M.V.-Gymnasium direkt oder indirekt zu sexualisierter Gewalt oder einer Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person hohe Priorität. Handlungsleitend sind dabei für uns die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die sofortige Beteiligung der Schulleitung und der Präventionsfachkräfte erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Fälle.

Dazu gehört auch ein professioneller Umgang mit den Medien.

Je nach Lage eines Falles bedarf es der Information unterschiedlicher Personen. Diese Information findet immer über die Schulleitung gesteuert statt. Je nach Situation und Umfang eines Falles nehmen wir für die Information der Öffentlichkeit, in Abstimmung mit dem Rechtsträger, die Unterstützung der Pressestelle des Bistums Essen in Anspruch.

Unterzeichnung

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln im B.M.V.-Gymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Ort und Datum

Unterschrift

Zur Akte

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln im B.M.V.-Gymnasium nach diesen Grundsätzen auszurichten.

Vorname

Nachname

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Ort und Datum

Unterschrift